

Presse-Information

Nr. 901

29. Oktober 2008

Heute mit folgenden Themen:

- Wildschäden: Vollkaskoschutz greift auch in schwer beweisbaren Fällen
- Verkehrsstrafsachen: Für Topverdiener kann es teuer werden
- EU setzt überzogenen Flughafengebühren ein Ende
- Autoklau: Diebe bevorzugen Altfahrzeuge
- EU-Parlament nimmt Anstoß am Ganzkörper-Scanning
- Europas öffentlicher Fuhrpark muss Umweltkriterien genügen

Wildschäden: Vollkaskoschutz greift auch in schwer beweisbaren Fällen

Bad Windsheim (ARCD) – Eine Vollkaskoversicherung muss die Kosten für Wildschäden übernehmen. Dies gilt auch dann, wenn der Autobesitzer den Wildunfall nicht eindeutig nachweisen kann und die Versicherung wiederum keine schlüssigen Beweise für das Gegenteil hat. Auf diese Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamm (Az: 20 U 134/07) weisen die Verkehrsrechtsanwälte des Deutschen Anwaltvereins (DAV) und der Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD) hin. Im vorliegenden Fall verlangte der Halter des Unfallwagens von seiner Kfz-Versicherung die Erstattung der Reparaturkosten in Höhe von 13.375 Euro und der Gutachterkosten von 591 Euro. In seiner Schadensmitteilung hatte der Kläger geschildert, dass er mit einem Reh kollidiert sei. Die Versicherung verweigerte die Zahlung, vor dem OLG bekam der Kläger den Schadensersatz aber zugesprochen. Im Prozess vor dem OLG konnte zwar nicht bewiesen werden, dass er tatsächlich ein Reh überfahren hatte. Aber auch die Versicherung blieb den Gegenbeweis schuldig. Könne weder das eine noch das andere nachgewiesen werden, so muss nach Auffassung der Richter die Vollkaskoversicherung den Schaden übernehmen. Der Autofahrer bekam die Reparaturkosten abzüglich einer Selbstbeteiligung von 300 Euro ersetzt, nicht aber seine Gutachterkosten. Das Landgericht als Vorinstanz hatte die Schadensklage noch rundweg abgelehnt. Bei einer Teilkaskoversicherung dagegen bliebe der Halter auf dem Schaden sitzen, wenn ein Zusammenstoß mit Wild nicht bewiesen werden kann. ARCD

Verkehrsstrafsachen: Für Topverdiener kann es teuer werden

Bad Windsheim (ARCD) – Topverdiener sollen bei Geldstrafen künftig allgemein deutlich kräftiger geschröpfpt werden können als bisher. In einem jetzt vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf wird der höchste Tagessatz von gegenwärtig 5.000 auf künftig 20.000 Euro angehoben. Die Sätze waren seit 1975 nicht verändert worden. Damit „stellen wir sicher, dass es auch in Zukunft kein Gerechtigkeitsdefizit im Bereich der Geldstrafen gibt“, erklärte in Berlin Bundesjustizministerin Brigitte Zypries. Eine Geldstrafe solle einen Täter mit einem sehr hohen Einkommen genauso schwer treffen wie einen Normal- oder Geringverdiener. Künftig wären damit auch Geldstrafen im zweistelligen Millionenbereich möglich. Betroffen sind davon auch hoch bezahlte oder vermögende Autofahrer, wenn sie beispielsweise durch Trunkenheit im Verkehr, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, einen schweren Eingriff in den Straßenverkehr oder Nötigung eine Straftat begehen. Nötigung kann schon durch dichtes Auffahren und Drängeln anderer Verkehrsteilnehmer vorliegen. Die Zahl der Tagessätze richtet sich nach dem



Presse-Information

Unrechts- und Schuldgehalt einer Tat. Das Gericht kann bei einer Einzeltat maximal 360 und bei mehreren Taten höchstens 720 Tagessätze und außerdem eine Freiheitsstrafe verhängen. Ein Tagessatz entspricht in der Regel dem Nettoeinkommen, das dem Täter durchschnittlich pro Tag zur Verfügung steht. Mit der vom Gesetzgeber vorgesehenen vierfachen Erhöhung können künftig Höchstsätze von 7,2 Millionen Euro bei einer Einzeltat und 14,4 Millionen Euro bei mehreren Taten fällig werden; die bisherigen Höchstgrenzen liegen bei 1,8 bzw. 3,6 Millionen Euro. Laut Statistischem Bundesamt hat sich die Zahl der Personen in Deutschland mit mehr als 5.000 Euro Tagesnettoeinkommen allein zwischen 1974 und 2003 übrigens mehr als verachtacht. **ARCD**

EU setzt überzogenen Flughafengebühren ein Ende

Bad Windsheim (ARCD) – Das Europäische Parlament hat nach Einigung mit dem EU-Ministerrat einer Regelung der Berechnungsmodalitäten von Flughafengebühren zugestimmt. Das neue System soll transparente und faire Flughafenentgelte garantieren, die an klar definierte Dienstleistungen gebunden sind und gemeinsam von Flughafenbetreibern und Fluglinien festgesetzt werden. Unterschiedliche Gebühren je nach Luftlinie darf es in Zukunft nicht mehr geben. Das werde auch den Fluggästen zugute kommen, ist sich EP-Berichterstatter Ulrich Stockmann (SPD) sicher: „Die neuen Regeln sollen Passagiere vor zu hohen Gebühren für Starts und Landungen schützen. Das teilweise willkürliche Preisdictat an großen europäischen Flughäfen soll mit der Richtlinie ein Ende finden.“ Die Richtlinie gilt ab Ende 2010 für Flughäfen mit mehr als fünf Millionen Passagieren im Jahr und für mindestens einen Flughafen in jedem Mitgliedsstaat. Insgesamt sind 69 Airports betroffen. Anrainer sollen ebenfalls längerfristig von der Neuregelung profitieren, da eine Staffelung der Gebühren nach Lärm- und Schadstoffemissionen umweltverträgliche Flugzeuge begünstigen werde. In Deutschland fallen nach Informationen des Auto- und Reiseclubs Deutschland (ARCD) die Flughäfen Berlin-Schönefeld, Berlin-Tegel, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, Hannover, Köln/Bonn, München und Stuttgart unter die neue Richtlinie. Die Flughafengebühren belaufen sich hierzu-lande auf ca. zwei Milliarden Euro pro Jahr. **ARCD**

Autoklau: Diebe bevorzugen Altfahrzeuge

Bad Windsheim (ARCD) – Ältere Autos sind bei Dieben besonders begehrt. Das höchste Diebstahlrisiko pro 1000 angemeldete Fahrzeuge droht vor allem Fahrzeugen, die zehn Jahre oder älter sind, wie aus der Klaustatistik der deutschen Versicherer für 2007 hervorgeht. Die Langfinger scheuen offenbar bei neueren Autos eine stark verbesserte technische Diebstahlsicherung, die ihnen den schnellen Zugriff zunehmend erschwert. Zudem sind Altfahrzeuge auch als rollende Ersatzteillager bei den Gaunern begehrt. Unter den Top 15 der Diebesfavoriten sind elf Autotypen, die zehn Jahre und mehr auf dem Buckel haben. Insgesamt verschwanden in Deutschland im Vorjahr 16.502 Autos – das sind nach der Statistik der Versicherer 13 Prozent weniger als 2006. Die Zahlen sind seit geraumer Zeit stark rückläufig. Noch vor zehn Jahren wurden in Deutschland dreimal so viel Fahrzeuge gestohlen, vor 15 Jahren waren es sogar sechsmal so viel wie 2007. Entsprechend sank die gesamte Entschädigungssumme im Vergleich zum Jahr zuvor um 15,7 Prozent auf 178,3 Millionen Euro. An der Spitze der Klauliste bei den älteren Fahrzeugen im Jahr 2007 liegen der VW Caravelle Multivan 2,5 TDI, gefolgt vom BMW X5 3.0D und dem Porsche Cayenne 4.5 vor dem Mercedes E 250 D und dem BMW 725 tds. Das prozentual höchste Diebstahlsrisiko unter allen



Presse-Information

Marken hatten 2007 Porschefahrer (1,6 von 1000 Fahrzeugen) und – man möchte es kaum glauben – der in der ehemaligen DDR „Plastebomber“ und „Rennpappe“ genannte Trabant (1,4 von 1000). Allerdings verschwanden insgesamt nur vier Fahrzeuge aus einem Bestand von etwa 2.800 kaskoversicherten Trabis. Wer in Berlin sein Auto abstellt, hat das höchste Risiko, Opfer eines Diebstahls zu werden. Die Klaurate pro 1.000 Pkw lag dort bei 2,5, in Bayern und Baden-Württemberg hingegen nur bei 0,2 Fahrzeugen. Während die Diebstahlszahlen bei Mofas und Mopeds weiter anstiegen (+ 6,9 Prozent), gingen die Verluste bei Krafträder und -rollern um über 13 Prozent zurück. Der Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD) erwartet von den Versicherern, dass sie nun in der Kaskoversicherung das insgesamt deutlich gesunkene Diebstahlsrisiko durch günstigere Prämien an die Fahrzeughalter weitergeben. ARCD

EU-Parlament nimmt Anstoß am Ganzkörper-Scanning

Bad Windsheim (ARCD) – Über das Ziel hinaus geschossen ist die EU-Kommission nach Überzeugung des EU-Parlaments mit ihrem Vorschlag, den Einsatz von Ganzkörper-Scannern neben den bislang üblichen Sicherheitsportalen in Flughäfen zuzulassen. Die Aufnahmen, auf denen der jeweilige Flugpassagier schematisch nackt zu erkennen ist, sollen zur Auffindung von Plastiksprengstoff oder Keramikmessern dienen. Auch wenn der Vorschlag auf Freiwilligkeit setzt und keinem Flughafen ein Einsatz vorgeschrieben werden soll: Dem Gros der EU-Parlamentarier geht diese „virtuelle Leibesvisitation“ entschieden zu weit. Der Eingriff in die Privatsphäre stehe in keinem Verhältnis zum erwünschten Sicherheits- oder Zeitgewinn. Die Abgeordneten forderten die EU-Kommission daher auf, eine Folgenabschätzung hinsichtlich der Grundrechte durchzuführen, den Europäischen Datenschutzbeauftragten und die EU-Grundrechteagentur zu konsultieren und eine wissenschaftliche und medizinische Bewertung der möglichen Auswirkungen solcher Technologien auf die Gesundheit durchzuführen. ARCD

Europas öffentlicher Fuhrpark muss Umweltkriterien genügen

Bad Windsheim (ARCD) – Die öffentliche Hand soll in Europa bei der Beschaffung von Fahrzeugen mit gutem Beispiel vorangehen. Eine vom EU-Parlament nach Einigung mit dem EU-Ministerrat verabschiedete Richtlinie schreibt vor, dass Energieverbrauch, CO₂- und Schadstoffemissionen ab Mitte 2010 obligatorische Kriterien für die Vergabe öffentlicher Lieferaufträge für Fahrzeuge werden. Die Richtlinie gilt für Behörden und Unternehmen in öffentlicher Hand sowie für Unternehmen, die öffentliche Personenverkehrsdienste erbringen. Die Kommission ging in ihrem Vorschlag davon aus, dass „Fahrzeugeigner durch langfristige Energieeinsparungen einen unmittelbaren Nutzen hätten, der einen eventuell höheren Fahrzeugpreis bei weitem übersteigen würde. Ein zusätzlicher Nutzen für die Gesellschaft ergibt sich aus der Vermeidung von CO₂- und weiteren Schadstoffemissionen.“ Zugleich erhofft man sich eine Ankurbelung des Marktes für „grüne“ Fahrzeugtechnologien, wie EU-Verkehrskommissar Antonio Tajani anmerkte: „Der öffentliche Sektor in Europa wird durch die Förderung neuer, besserer Fahrzeugtechnologien für ein künftiges nachhaltiges Verkehrssystem ein Beispiel geben. Markt und Bürger erhalten ein deutliches Signal dahingehend, dass energiesparende, umweltfreundliche Technologien wettbewerbsfähig sind.“ Das öffentliche Beschaf-fungswesen sei ein zentrales Marktsegment mit großer Außenwirkung und könne Entschei-dungen der Unternehmen und der Privatkunden beeinflussen. Daher dürfte die Richtlinie langfristig zu einer rascheren und breiteren Markteinführung sowie zu einer



Presse-Information

Kostensenkung bei sauberen und energieeffizienten Fahrzeugen führen, hofft die EU-Kommission. ARCD



Auto- und Reiseclub Deutschland
91427 Bad Windsheim
Telefon 0 98 41/4 09-182
presse@arcde.de
www.arcde.de/presse